



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wahlfreiheit und Freisinn.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wahlfreiheit und Freisinn.



Wenn die Kartellparteien der Ansicht sind, schreibt die „Breslauer Zeitung“ vom 3. Juni 1888, daß die freisinnige Partei gründlich abgewirtschaftet habe und jeder Wurzel in dem Herzen des Volkes beraubt sei, so sollte sie alle Anstrengungen daran setzen, daß bei den Herbstwahlen die vollkommenste Wahlfreiheit durchgeführt wird, denn wenn die freisinnigen Führer bei wirklich freien Wahlen ebenso schlecht abschneiden wie bei den letzten Landtags- und bei den letzten Reichstagswahlen, so werden sie gewiß sehr gern bereit sein, sich von der politischen Thätigkeit zurückzuziehen. Bisher haben sie die Überzeugung gehabt, daß die Stimmung des Volkes eine ganz andre gewesen sei, als sie bei diesen unter Druck und Beängstigung vollzogenen Wahlen zum Ausdruck gekommen ist, und wer meint, daß sie im Irrtum gewesen, sollte ihnen Gelegenheit geben, sich von diesem Irrtum zu überzeugen.

Vollkommenste Wahlfreiheit ist das Stichwort der Freisinnigen, die sich natürlich allein für die richtigen und einzig berufenen Ausleger eines auf die Wahlfreiheit bezüglichen kaiserlichen Wortes halten. Nichts wäre in der That erwünschter als eine bei wirklich vollkommenster Wahlfreiheit vollzogene Landtags- oder noch besser Reichstagswahl. Das „souveräne Volk“ könnte in solchem Falle am besten seine politische Reife zeigen. Aber was versteht man denn unter Wahlfreiheit bei den Freisinnigen anders als schrankenlose, mit allen erdenklichen „Beängstigungen“ betriebene Wahlagitation ihrerseits, während alle andern Parteien sich mäuschenstill verhalten und die Regierung erst recht sich der geringsten Beeinflussung der Beamten zu enthalten hat. Das letztere ist trotz alles Leugnens und trotz aller Verdächtigungen geschehen. Aber gerade wie zur Zeit der letzten Landtags- und Reichstagswahlen erhebt man heute die

heftigsten Anklagen gegen die Regierung und beschuldigt lauter als zuvor den Minister von Puttkamer, Maßregeln vorgenommen zu haben, welche die Wahlfreiheit der Beamten beeinträchtigten. Wieder, wie 1883, soll durch die freisinnige Presse das Land zu dem Glauben gebracht werden, die Wahlfreiheit der Beamten sei durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums gefährdet, es sei von diesem ein System aufgerichtet worden, das zu der Allerhöchsten Willenskundgebung vom Januar 1882 und zu der von Kaiser Friedrich verlangten schärferen Beobachtung der Wahlfreiheit in Widerspruch stehe.

In Bezug auf das Verhältnis der Beamten zu den Wahlen sei nur erinnert an den an das Staatsministerium gerichteten Allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar 1882, nach welchem sich „für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung von Regierungsakten betraut sind, die durch den Diensteid beschworene Pflicht auch auf die Vertretung der Regierungspolitik bei den Wahlen erstreckt“ und nach welchem von allen Beamten erwartet wird, daß sie sich, unbeschadet der Freiheit des Wahlrechts für ihre Person, im Hinblick auf diesen Eid auch bei den Wahlen jeder Agitation gegen die Regierung enthalten. Nach diesem Allerhöchsten Erlaß hat der Minister gehandelt, seine Handlungsweise wird von den Freisinnigen verurteilt, ihr Unwille richtet sich nicht gegen die Person des Ministers, er richtet sich gegen den Allerhöchsten Erlaß selbst. Die Zurückhaltung der Regierung angesichts des Wahlkampfes im Herbst 1884 fand auch im Auslande gebührende Anerkennung, und die unsern fortschrittlichen Agitatoren bereitete schlimme Lage schilderte damals die Wiener „Presse“ folgendermaßen: „Keine Regierungsparole beeinflusst die öffentliche Meinung, die Ministeriellen reden über die buntesten Dinge, aber wenig über die Wahlen. Keine allgemeine Bewegung, keine Aufregung, einige Redeanstrengungen der verschiedenen Gruppen in den vielleicht anderthalbhundert Kampfbezirken, die zwischen Merikalen, Liberalen und Konservativen streitig sind. Das ist das Um und Auf des gegenwärtigen Wahlkampfes. Der Kanzler hat keine Direktive gegeben, die man mit aller Macht des deutschen Wortes bekämpfen oder verteidigen könnte, und jetzt sitzen die Parteiführer da und saugen an den Fingern. In der Verlegenheit erzählen die freisinnigen Führer der Nation Anekdoten über die nationalen Erfolge ihrer Vergangenheit, und den größten Humbug dieser Art hat kürzlich Herr Bamberger in der »Nation« aufgetischt. Dort wurde erzählt, daß eigentlich gegen Ende des deutsch-französischen Krieges die liberalen Führer den Kanzler dazu gebracht hätten, Kaiser und Reichstag zu stiften, er selber hätte sich begnügt, nach Beseitigung der österreichischen Mitherrschaft den alten Bundestag unter preussischem Präsidium wieder einzusetzen. »Es war der Instinkt der Liberalen — sagt Herr Bamberger —, zuzugreifen, als Bismarck sich anschickte, sie zum Werkzeug seiner Pläne und dadurch zum Instrument ihrer Ideen zu machen. Ein solcher Mann und ein solcher Moment finden sich nicht zweimal!« Also Kaiser und Reich sind dem Kanzler von den liberalen Diplomaten eigentlich

nur abgelistet worden. Die eigentlichen Gründer sind die Herren Bamberger, Rickert und Stauffenberg. Als ob man nicht wüßte, daß die Versailler Verträge fertig waren, bevor noch die Koryphäen des Norddeutschen Reichstags eine Ahnung hatten. . . . Es muß von den oppositionellen Parteien künstlicher Lärm gemacht werden, weil ihnen die Stille der Wahlbewegung, die Zurückhaltung der Regierung gerade so unheimlich ist, wie einst dem Segelschiffer der Eintritt in die Region der Windstillen.“

Wo ist da etwas von „Druck und Beängstigung“ zu spüren, die die Regierung ausgeübt haben soll, daß den Wählern angst und bange wurde, für die Freisinnigen ihre Stimme abzugeben? Regierung und Wahlbeeinflussung sind aber diesen Herren unzertrennliche Begriffe geworden, ebenso wie sie hinter jeder That der Regierung Reaktion wittern, ohne daß der geringste Grund dazu vorliegt. Aber wehe dem, der an der Heilighaltung der Wahlfreiheit bei den Freisinnigen den leisesten Zweifel hegt. Und doch wagen wir daran nicht bloß zu zweifeln. Was ein Freisinniger mit der von ihm verbürgten Wahlfreiheit zu vereinen imstande ist, beweist ein von dem „Deutschen Tageblatt“ im Oktober 1883 veröffentlichtes Schreiben des „liberalen,“ wohl richtiger „fortschrittlichen“ oder jetzt „freisinnigen“ Wahlkomitees in demjenigen Berliner Gemeindewahlbezirk, in welchem der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Hermes als Kandidat für die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt war. Das unvorsichtigerweise einem Anhänger der konservativen „Bürgerpartei“ — einem Hauswirt — überfandte Schreiben lautete:

Vertraulich!

Berlin, im Oktober 1883.

Dorotheenstraße 7.

Sehr geehrter Herr!

Der Umstand, daß die Wahl des liberalen Kandidaten der dritten Abteilung in den Stadtbezirken 17 bis 20, 22 bis 26 und 28 bis 29 des Herrn Dr. Hermes, Unter den Linden 68a, sehr gefährdet ist, da die kleinen Beamten der hier zahlreich vorhandenen Staatsinstitute die Bürgerpartei in ihren antisemitischen Bestrebungen schon bei den letzten Landtagswahlen fast einmütig unterstützt haben und vollzählig anzutreten pflegen, veranlaßt uns, Sie ergebenst zu ersuchen, auf die in Ihrem Hause wohnenden Wähler der dritten Abteilung mit aller Energie auf die Wahl des liberalen Kandidaten hinzuwirken. Die Beziehungen der Wähler der ersten und zweiten Abteilung — namentlich in ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer und Arbeitgeber — zu denen der dritten Abteilung sind so mannichfache, daß, wenn dieselben voll und ganz ausgenutzt werden [voll und ganz! ohne das gehts nicht!], die Majorität unzweifelhaft der liberalen Partei zufallen muß. Die außerordentliche Kühnheit der Gegner macht auch unsererseits die allergrößten Anstrengungen zur unabwendbaren Notwendigkeit, weshalb wir Sie nochmals dringend ersuchen, die liberalen Elemente, insbesondere der dritten Abteilung, zu einer lebhaften Wahlbeteiligung anzuregen.

Hochachtungsvoll

Das liberale Komitee.
F. A.: L. Sachs.

Von Druck und Beängstigung, ausgeübt auf Geheiß deutschfreisinniger Agitatoren von freisinnigen Hausbesitzern und Arbeitgebern, ist nach freisinniger Auslegung in solchem Treiben natürlich keine Spur; wenn aber auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses der Minister von Puttkamer am 6. Dezember 1883 erklärte, daß keinen Beamten wegen seiner Abstimmung ein Nachteil getroffen habe oder treffen werde, daß es aber eine andre Frage sei, ob die Regierung verpflichtet oder berechtigt sei, Beamte zur Beförderung und Auszeichnung vorzuschlagen, die sich einer Agitation und notorischen Stellungnahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht und sich zu ihr in „dauernde Opposition“ gesetzt hätten, so bezeichnet dies der Freisinn als unerhörte Beschränkung der Wahlfreiheit. Wie am 6. Dezember 1883, sprach sich der Minister nach einem seiner Zeit von der „Provinzialkorrespondenz“ gebrachten Artikel über „die Wahlfreiheit und die Beamten“ auch dem Abgeordneten Rickert gegenüber am 14. Dezember 1883 aus, indem er nachwies, daß jedes ersprießliche Zusammenwirken zwischen der Regierung und den Beamten das Vertrauen zur Grundlage habe und daß von einem solchen Vertrauen zwischen grundsätzlichen und erklärten politischen Gegnern weder bei uns, noch sonst irgendwo die Rede sein könne. Auf ihre politischen Beamten müsse die Regierung auch rücksichtlich der Wahlen rechnen können, die Erhaltung eines Vertrauensverhältnisses zu den übrigen Beamten aber sei davon abhängig, daß sie sich jeder gegen die Regierungspolitik gerichteten agitatorischen Thätigkeit enthielten. Die persönliche Ausübung des Wahlrechts habe mit dieser Mindestforderung, deren Unentbehrlichkeit nicht nur vom Reichskanzler, sondern bei gegebener Gelegenheit auch von dem Reichsgerichte anerkannt worden sei, nichts gemein. Über diese Forderung aber sei die Regierung niemals hinausgegangen, niemals habe sie eine willenslose Unterordnung der Beamten unter die Regierungsanschauungen gefordert. Darauf werde umso größeres Gewicht zu legen sein, als die Parteien der liberalen Opposition ihrer Zeit erheblich weiter gegangen seien und unbedingt verlangt hätten, daß nicht nur die Handlungen, sondern auch die Gesinnungen der Beamten in Betracht gezogen und daß Vertreter von Meinungen, die von der Regierungspolitik abwichen, erforderlichenfalls „geopfert“ werden sollten.

Der Minister gab diese hündigen und jeden vom „Freisinn“ nicht angekränkelt Mann überzeugenden Erklärungen ab in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, die der einen Etatsposition geopfert wurde: „Gehalt des Ministers des Innern 36 000 Mark.“ Als es zur Abstimmung kam, gab die Linke ein Votum ab, das von der „Schlesischen Zeitung“ mit Recht als revolutionär, als ein Eingriff in die Rechte des Königs, als ein Mißbrauch des Rechtes der Volksvertretung bezeichnet wurde. Fortschritt, Sezession und ein Teil der Nationalliberalen verweigerten den Gehalt des Ministers.

„So oft der großen liberalen Partei — schrieb damals die »Schlesische Zeitung« — vorgehalten worden ist, sie beanspruche — dem Wortlaute wie dem

Geiste unsrer Verfassung durchaus entgegen — den Verzicht der Krone auf das Recht, ihre Minister frei zu wählen, bestritt sie dies hartnäckig. Jetzt aber ist der Beweis auf das überzeugendste geführt. Die Verweigerung des Ministergehaltes kann keinen andern Sinn haben als entweder: erstens, wir wollen überhaupt einen Minister des Innern nicht, oder zweitens, wir wollen den gegenwärtigen Minister nicht und werden den Gehalt erst bewilligen, wenn ihn der König entläßt und eine Persönlichkeit an seine Stelle beruft, die uns paßt. Ein drittes giebt es nicht, wenn man überhaupt noch ernste Politik, nicht ein frivolcs Spiel treiben will. Die Alternative unter 1 ist Unsinn, die unter 2 ist ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone.“

Und Leute, die solches gethan haben, haben die Stirn, durch den Abgeordneten Richter in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses bei der Debatte über die Elbing-Marienburgcr Wahl ins Land hinauszuschreien: „Meine Herren, Sie fragen, warum wir jetzt mit unsrer Loyalität hervortreten? Nun, wenn andre Parteien derart [es sind natürlich die Kartellparteien gemeint] in der Illoyalität wetteifern, wenn solche illoyale Vorkommnisse [die Breslauer und Leipziger Adresse] im Lande sich ereignen, dann sind wir allerdings verpflichtet, gerade einem schwerkranken Kaiser gegenüber unsrer Loyalität einen schärferen Ausdruck zu geben.“ So wagt jetzt der Parteigenosse Birchows zu sprechen, des Mannes, der in einer Versammlung der fortschrittlichen Wähler des zweiten Berliner Wahlkreises im September 1884 einräumte, daß die Fortschrittspartei die Verwirklichung der Parole: „Fort mit Bismarck“ ohne weiteres Zuthun von der Zeit, und zwar von einem unausbleiblichen Ereignisse in der Zeit, hoffe. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, daher bricht die maßlose Wut des Freisinns gegen den treuesten Diener des Kaisers und des Reiches von neuem los.

Herr Richter und seine politischen Freunde sind die Träume, von denen sie vor vier Jahren berückt worden waren, noch nicht los geworden. Die Herren glaubten damals, die Person des Kronprinzen, unsers jetzigen Kaisers, in die politischen Parteikämpfe hineinziehen und den Erben der Reichskrone als einen besondern Freund und Gönner der Partei Rickert-Richter hinstellen zu können. Die Belehrung, die ihnen damals von der „Frankfurter Zeitung,“ einem demokratischen Blatte, zu teil wurde, verdient in Erinnerung gebracht zu werden. Das demokratische Blatt schrieb: „Unbeschcut haben wir zuweilen Herrn Richters politische Fehler aufgedeckt, vor allem die Art, wie er im »Reichsfreund« [dem Richterschen Leiborgan] den Kronprinzen als eine Art Hospitanten der freisinnigen Partei behandelt hat. . . Herr Richter weiß, daß uns die »Nachrichten,« auf denen diese Kronprinzelei basiert, so gut bekannt waren wie ihm, wir haben sie im Interesse der Freisinnigen unterdrückt, er, der Führer, hat sie ausposaunt, und der Erfolg? Es giebt Männer, die Herrn Richter sehr nahe stehen und der festen Überzeugung sind, daß er und sein »Reichsfreund« mit die

Ursache sind des intimen Verkehrs, der sich zwischen dem Kronprinzen und dem Reichskanzler entwickelt hat.“

Weil man sich jetzt einbildet, einem parlamentarischen Parteiregiment vielleicht einen Schritt näher gerückt zu sein, stößt man wieder in die Lärmtrumpete, aus der es im Wahlkampfe vor vier Jahren schauerlich beängstigend durch die Wählerreihen dröhnte:

Lang genug getrunken
Hat's herein [herein!] den Haß,
Endlich wirft's den Funken
Nun ins Pulverfaß!

Ihr habt wieder etwas zu früh losgeknallt, Herr Richter, und bei uns alten Soldatenfeelen gilt bekanntlich Bange machen nicht. Immer heraus mit euerm Haß, je grimmiger ihr euch geberdet, umso eher wird sich der bessere Teil des deutschen Volkes noch deutlicher als zur Zeit der letzten Wahlen von euch und euern Gefinnungsgenossen abwenden. Dann wird es für euch an der Zeit sein, wahr zu machen, was die „Breslauer Zeitung“ versprochen hat: „sich von der politischen Thätigkeit zurückzuziehen.“ Wenns nur wahr wäre!



Amerikanische und deutsche Gewerbeschiedsgerichte und Einigungsämter.

Ein Beitrag zur Regelung der Lohnstreitigkeiten.



ie Lehre von der unbedingten Nichteinmischung des Staates in den freien Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte ist auch in Amerika bereits im Absterben begriffen, weil man unter dem Zwange der sozialpolitischen Entwicklung auch dort schon einsehen gelernt hat, daß eine gewisse Regelung auf diesem Gebiete der widerstreitenden Interessen durch den Staat als unparteiischen Vertreter der sozialen Ordnung und des allgemeinen Wohles schlechterdings nicht zu umgehen ist. Die dortige Behandlung der Arbeiterfrage trägt zwar fast durchweg noch den unfertigen Charakter des Versuchs, zumal da eine einheitliche Regelung bei der verschiedenen Entwicklung der 38 Einzelstaaten und der legislativen Unzuständigkeit des Bundes von vornherein ausgeschlossen war. Gleichwohl bietet diese Arbeiterpolitik einige originelle Ansätze, die eine bedeutsame Ent-